gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Registriernummer ² BW-2020-003288336

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Gültig bis: 30.07.2030

Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büro	
Adresse	Lorcher Straße 6, 70033 Göppingen	
Gebäudeteil		THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH
Baujahr Gebäude ³	2020	THE REAL PROPERTY OF THE PROPE
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2020	
Nettogrundfläche ⁵	5780 m ²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Umweltenergie, Erdgas H, Strom-Mix	Service Service
Erneuerbare Energien	Art: Umweltenergie Verwe	endung: Kühlung
Art der Lüftung/Kühlung³		t Wärmerückgewinnung ☑ Anlage zur ne Wärmerückgewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	✓ Neubau☐ Modernisieru (Änderung/E	ng □ Aushangpflicht rweiterung) □ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qualität	des Gebäudes
standardisierten Randbedingungen ode	des kann durch die Berechnung des Ene er durch die Auswertung des Energieverl äche. Teil des Energieausweises sind die	brauchs ermittelt werden. Als
(Energiebedarfsausweis). Die Erg sind freiwillig. Diese Art der Ausst	r Grundlage von Berechnungen des Ene lebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusä ellung ist Pflicht bei Neubauten und bestir ebenen Vergleichswerte sind die Anforde (Erläuterungen - siehe Seite 5).	atzliche Informationen zum Verbrauch mmten Modernisierungen nach § 16
	r Grundlage von Auswertungen des Ener Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. [

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

□ Eigentümer

Aussteller

plan

Benjamin Hanisch, M.Eng. EGŚ-plan GmbH Gropiusplatz 10 70563 Stuttgart

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

EGS-plan GmbH Benjamin Hanisch Gropiusplatz 10 70563 Stuttgart

31.07.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Aussteller

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche 2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² BW-2020-003288336

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Primärenergiebedarf CO₂-Emissionen ³ 18 kg/(m²·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 75 kWh/(m²·a) 50 350 400 ≥450 100 150 200 250 300 EnEV-Anforderungswert EnEV-Anforderungswert Neubau (Vergleichswert) modernisierter Altbau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren ✓ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV Primärenergiebedarf 79 kWh/(m²·a) Ist-Wert 75 kWh/(m²·a) Anforderungswert Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell") **√** eingehalten ☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten

Endenergiebedarf							
-	I	Jähr	licher Endenergiebedarf	in kWh/(m²·a) für	1		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt	
Erdgas H	49,2	2,4	0	0	0	51,6	
allgemeiner Strommix	0,6	1,8	5,3	3,7	2	13,4	

eingehalten

 \checkmark

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 55 kWh/(m²·a) **Endenergiebedarf Strom** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 10 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG 6

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)



Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEV Anforderungswerte der EnEV sind ein	rschärften	
Verschärfter Anforderungswert		kWh/(m²·a)

☑ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Büro EG-3.OG	1955	33,82
2	Besprecher	159	2,75
3	Lager- und Technikräume UG	1009	17,45
4	WC Sanitär EG-2.OG	180	3,11
5	Lagerrräume EG-2.OG	79	1,37
6	Verkehrsflächen EG-2.OG	1447	25,03
7	Küche	38	0,66
	weitere Zonen in Anlage		

☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erfass	ter Energ	ieverbrauc	h des Ge	ebaudes	_	ummer wurde bear		- 3
Enden	ergieverb	rauch						
	J							
☐ Warmw	vasser enthalten							
								_
Der Wert	enthält den S	tromverbrauch	für					
Zusatz	rheizung	Warmwasser	Lüftur	ng eingebaut	e Beleuchtung	Kühlung	[Sonstiges
Verbrau	uchserfass	suna						
	itraum	Energieträger ⁴	Primär-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrauch Strom
von	bis	Energietrager	energie- faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor	[kWh]
Primäre	nergieverk	orauch dies	es Gebäu	ides				kWh/(m²·a)
Gebäu	denutzun	a			Erläute	erungen zu	m Verfa	hren
	päudekategorie/		Vergl	eichswerte ³		-		
2.50		Flächen-		1	werten ist di	urch die Energieei	nsparverordr	erbrauchskenn-
	Nutzung	Flächen- anteil	Heizung und Warmwasser	Ctrom	werten ist di Die Werte s beheizte/ge	urch die Energieei ind spezifische We kühlte Nettogrund	nsparverordr erte pro Quad fläche. Der ta	verbrauchskenn- nung vorgegeben. dratmeter

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² BW-2020-003288336

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind \checkmark möglich nicht möglich Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen empfohlen (freiwillige Angaben) geschätzte Kosten pro Bau- oder Maßnahmenbeschreibung in als Nr. geschätzte Zusammenhang eingesparte Kilowatt-Einzeleinzelnen Schritten Anlagenteile Amortisamit größerer maßtionszeit Modernisierung stunde nahme Endenergie weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis	(Angaben freiwillig)

http://www.bbsr-energieeinsparung.de

Genauere Angaben zu den Empfehlungen

sind erhältlich bei/unter:

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Zusatzseite Gebäudezonierung

Registriernummer ² BW-2020-003288336

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



1 A 2 V 3 s	Zone Aufenthalt, Mulitfunktionsraum Verkehrsfläche UG	Fläche [m²] 194	Anteil [%]
1 A 2 V 3 s	Aufenthalt, Mulitfunktionsraum		
2 V 3 s			3,36
3 s		303	5,24
	sonstige Aufenthaltsräume UG	38	0,66
7 0	Sitzungssaal	379	6,56
5	Ditzungssaai	379	0,30
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

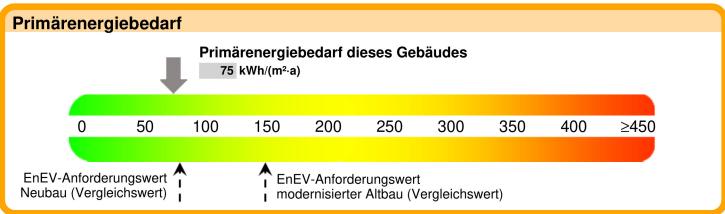
Gültig bis: 30.07.2030

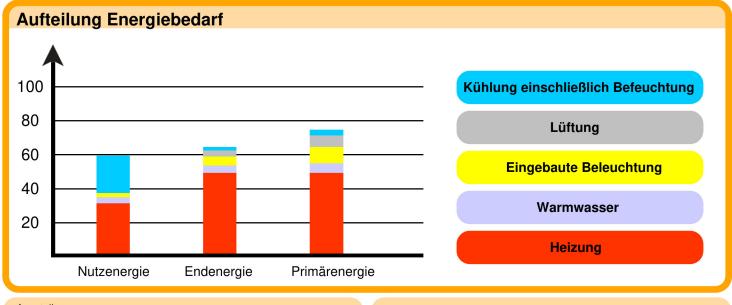
Registriernummer ² BW-2020-003288336

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

Gebäude			
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Büro		
Adresse	Lorcher Straße 6, 70033 Göpping	gen	
Gebäudeteil		I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	
Baujahr Gebäude	2020	AND THE PERSON OF THE PERSON O	
Nettogrundfläche	5780 m²	disk bolished	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Umweltenergie, Erdgas H, Strom-Mix		S. C. A.
Erneuerbare Energien	Art: Umweltenergie	Verwendung:	Kühlung







¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der nachträglich einzusetzen.